

DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

11. Deutscher Autorechtstag
22. – 23. März 2018 in Königswinter



PRESSEMELDUNG



Aktuelle Rechtsentwicklungen - Brennpunkte - Gesetzesvorhaben:

Fahrverbote - Illegale Autorennen - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -
Beweislastumkehr nach § 477 BGB - Verkehrsstraf- und Versicherungsrecht -
Produzenten- und Produkthaftung im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren.

- Bis zu 15 Stunden FAO-Fortbildungsnachweis! -



Bonn / Königswinter, 9. März 2018

Der vom ADAC, ZDK und BVfK gemeinsam veranstaltete 11. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG findet auch in diesem Jahr am 22. und 23. März wie gewohnt in Königswinter statt.

Der Zielvorgabe der von **Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Dr. Kurt Reinking** und **BGH-Richter a.D. Wolfgang Ball** geleiteten **Arbeitsgemeinschaft DEUTSCHER AUTORECHTSTAG** entsprechend, werden wieder erstklassige und erfahrene Referenten auf dem Gebiet des Autorechts die Rechtsprechung des zurückliegenden Jahres vorstellen, über anstehende Gesetzesvorhaben und aktuelle Rechtsentwicklungen berichten sowie den Teilnehmern wertvolle Empfehlungen und Ratschläge für die tägliche Arbeit an die Hand geben.

Fachanwälte für Verkehrsrecht können nun durch ihre Teilnahme am kompletten Programm des DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGES einen **FAO-Fortbildungsnachweis über 15 Stunden** erlangen.

Auch der 11. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG wird sich wieder mit einer Vielzahl brisanter juristischer Themen auseinandersetzen. Neben dem klassischen Kernbereich des Autokaufs erwarten die Teilnehmer spannende Vorträge rundum das Verkehrsstraf- und Versicherungsrecht, die Informationspflichten gegenüber Verbrauchern, wie auch die Folgen und Entwicklungen der Abgas-Manipulation.

Dieselfahrverbote, Raserunfälle, DSGVO: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Verhängung von Fahrverboten, die Revisionsentscheidungen des BGH in drei Raserunfällen und die Umsetzung der DSGVO wurden kurzfristig in das Programm des 11. Deutschen Autorechtstages aufgenommen, da die mit diesen Themen zusammenhängenden Fragen und Probleme für die juristische Praxis im Verkehrs- und Autorecht eminent wichtig sind.

Brennpunktthema: Beweislastumkehr nach § 477 BGB: Am 01.01.2018 ist das Gesetz zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung in Kraft getreten. Die Neuerungen im Kaufrecht, insbesondere im Hinblick auf die Vertragsverhältnisse in Lieferketten, bergen neue Konfliktfelder für Hersteller, Lieferanten und Verbraucher, die im Rahmen einer Rechtsprechungsanalyse sowie einer ausführlichen Podiumsdiskussion unter der Mitwirkung von hochkarätigen Experten aufbereitet und kritisch analysiert werden.

Zukunftsfragen: Produzenten- und Produkthaftung im Zusammenhang mit dem autonomen Fahren: Ein weiterer Fokus der Veranstaltung wird auf die (Neu-)Regelungen des StVG zum vollautomatisierten Fahren und die damit einhergehenden Haftungsfragen gelegt.

Besonders empfehlenswert sind die geselligen Programmpunkte, wie das Dinner-Buffer, welches am Abend des ersten Veranstaltungstages stattfindet und vielfache Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch auch mit den Referenten bietet.

Informationen zum Programm: www.autorechtstag.de

Presseakkreditierung: presse@autorechtstag.de

Ansprechpartner: Moritz Groß (*juristische Koordination*), Sven Allinger (*Gesamtorganisation*).